

## **Protokoll Rückfragenkolloquium am 20. September 2019**

### **Begrüßung**

Herr Dießl, als Vertreter des Auslobers, begrüßt zu Beginn des Kolloquiums um 14.30 Uhr die anwesenden Teilnehmer und stellt das Gremium vor.

Anwesend sind Vertreter des Preisgerichts, Berater und die Vorprüfung gemäß beiliegender Teilnehmerliste sowie Vertreter der eingeladenen Büros.

Anschließend wird das Wort an den Vertreter des Büros für die Wettbewerbsbetreuung übergeben. Herr Lodde liest die schriftlich eingegangenen Fragen und deren Antworten vor. Im Anschluss werden die von den Teilnehmern mündlich gestellten Fragen von den anwesenden Preisrichtern und Beratern beantwortet.

Im folgenden sind die Antworten auf die Fragestellungen zusammengefasst, die schriftlich und mündlich im Rahmen des Kolloquiums von Seiten der Teilnehmer an den Auslober gestellt wurden.

### **Allgemeine Hinweise**

Die Modelleinsatzplatten wurden am 18. September vom Modellbauer an die Teilnehmer versendet. Das Umgebungsmodell ist während des Kolloquiums ausgestellt.

Fotos des Modells und ein Montageplan des Modellbauers (Anlage AN\_19) stehen auf der, den Teilnehmern bekannten Downloadseite (<https://www.babler-lodde.de/lrf.html>) sowie der Homepage des Modellbauers ([http://neubauermodellbau.de/wb\\_147.html](http://neubauermodellbau.de/wb_147.html)) zur Verfügung.

Die Teilnehmer hatten im Rahmen des Kolloquiums die Möglichkeit das Wettbewerbsgrundstück und die Bestandsgebäude innen und außen zu besichtigen.

**Dieses Protokoll wird Teil der Auslobung und allen Teilnehmern zur Verfügung gestellt.**

## **Schriftlich eingereichte Rückfragen**

### **Frage 1:** zu A.7.6 (S.11) – Grundrissausschnitt

**Frage:** Ist der auf Seite 11 der Auslobung für den Grundrissausschnitt (6.) angegebene Maßstab korrekt? Die gewünschten Angaben erfordern ggf. eine detailliertere Zeichnung.

**Antwort:** *Der Maßstab wurde gewählt, um eine ganze Einheit von 30 bis 40 Arbeitsplätzen abbilden zu können.*

### **Frage 2:** zu A.7.9 (S.12) – Erläuterungen

**Frage:** zu Teil A – Abschn. 7.9: Es ist eine ‚Übersicht versiegelter/unversiegelter/unterbauter Flächen‘ abzugeben. Was meinen Sie hier genau ? Erwarten Sie hier nur QM-Zahlen oder einen Plan?

**Antwort:** *Die Flächen sind in das Berechnungsformblatt (Anlage AN\_19) einzutragen und im Prüfplan nachvollziehbar – in Form von geschlossenen und abgreifbaren Polygonen – darzustellen.*

### **Frage 3:** zu A.7.10 (S.12) – Modell

**Frage:** zu Teil A – Abschn. 10 – Modell: Gibt es ein Umgebungsmodell? Können den Teilnehmern Fotos von einem solchen Modell zur Verfügung gestellt werden?

**Antwort:** *Fotos des Umgebungsmodell sind zusammen mit dem Montageplan auf der Webseite des Modellbauers unter folgender URL (<http://www.neubauermodellbau.de>) abrufbar und werden zusätzlich auf der Wettbewerbsseite des vorprüfenden Büros (<https://www.babler-lodde.de/lrf.html>) in den Anlagen ergänzt.*

### **Frage 4:** zu A.7.11 (S.12) – Berechnungen

**Frage:** zu Teil A – Abschn. 11 – Berechnungen: Was ist mit ‚nachvollziehbaren Berechnungsskizzen‘ gemeint? Es werden doch Prüfpläne in Papier- und digitaler Form abgegeben, in denen eine Prüfung einfach möglich ist. Hier ist erneut ein Flächennachweis der ‚versiegelten/unversiegelten/unterbauten Flächen‘ gefordert. Dies scheint eine Dopplung zu 7.9

**Antwort:** *Die Berechnungen sind in den Prüfplänen nachvollziehbar darzustellen. Z.b. durch farbige Markierung von BRI Regelfall/Sonderfall oder NF/TF/VF etc. Die nachzuweisenden Flächen sind in den Prüfplänen mit geschlossenen, abgreifbaren Polygonen zu zeichnen.*

### **Frage 5:** zu A.8 (S.13) – Termine

**Frage:** zu Teil A - Verfahren, allgemein: Da zwischen Beantwortung der Rückfragen und Abgabe der Planunterlagen nur 4 Wochen Bearbeitungszeit sind, bitten wir um Verschiebung des Abgabetermins.

## REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH

Protokoll Rückfragenkolloquium am 20.09.2019

**Antwort:** *Nein, die Abgabetermine werden nicht verschoben. Der Bearbeitungszeitraum zwischen Rückfragenkolloquium und Abgabeterminen ist mit knapp 5 Wochen für die Planunterlagen bzw. 7 Wochen für das Modell und insgesamt 10 Wochen ausreichend bemessen.*

**Frage 6:** zu B.3.1 (S.23f.) – Baubestand

**Frage:** Inwieweit soll auch die eher klassische Büroeinteilung im Bestandsgebäude hinsichtlich des gewünschten und beschriebenen Bürokonzeptes umgeplant werden?

**Antwort:** *Eine grundlegende Umstrukturierung des Bestandsgebäudes ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.*

**Frage 7:** zu B.3.1 (S.23f.) – Baubestand

**Frage:** Wie wird der bestehende Luftraum Bestandsfoyer derzeit brandschutztechnisch behandelt (notwendiger Treppenraum)?

**Antwort:** *Das Bestandsfoyer ist kein notwendiger Treppenraum. Diese folgen nachgelagert in den Seitenflügeln.*

**Frage 8:** zu B.3.1 (S.23f.) – Baubestand

**Frage:** Welche Raumfunktionen befinden sich in den Untergeschossen, die als Souterrain belichtet werden? Ist es möglich diese Räume/ Raumfunktionen im Zuge des Erweiterungsbaus neu zu organisieren? (z.B. wenn die Belichtung entfallen würde)

**Antwort:** *Im Untergeschoss befinden sich teils Büroräume, teils Archiv- & Technikflächen. Die genauen Nutzungen sind den Bestandsplänen in Anlage „AN-05-4 Belegungsplan“ zu entnehmen. Eine Umstrukturierung der Flächen im Souterrain ist entwurfsabhängig möglich, dabei ist zu beachten: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu nachzuweisen. Die entsprechenden Flächen sind den Bestandsplänen zu entnehmen. Siehe Anlage AN\_05.“  
Hierbei ist immer die Wirtschaftlichkeit/Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu beachten.*

**Frage 9:** zu B.3.2 (S.24) – Wettbewerbsumfang

**Frage:** Auslobung S. 24/ 27: Die südlich gelegene Bushaltestelle kann entwurfsbedingt versetzt werden. Muss die Haltestelle entlang der südlichen Wettbewerbsgrenze liegen?

**Antwort:** *Wird die Bushaltestelle entwurfsbedingt verlegt, sollte Sie weiterhin entlang dem bestehenden Verlauf der Buslinie im Süden des Wettbewerbsgrundstücks neu verortet werden.*

**Frage 10:** zu B.3.5 (S. 27) – Baumbestand

**Frage:** Sind die Bäume Nr. 30, 31 und 23 zwingend zu erhalten bzw. durch Ersatzpflanzungen zu ersetzen?

## REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH

Protokoll Rückfragenkolloquium am 20.09.2019

**Antwort:** Die Bäume 23, 30 und 31 sind die größten, ältesten und raumprägendsten Bäume auf dem Wettbewerbsgebiet. Ein Erhalt ist nicht zwingend, wird aber bei einer gelungenen Gesamtlösung positiv bewertet. Grundsätzlich gilt (B.3.5, S.27): „Neben dem Erhalt von anderen prägenden Einzelbäumen wird ebenfalls der Erhalt von Baumgruppen angestrebt soweit diese ein potentiell Baufenster nicht weiter beeinträchtigen. Ersatzpflanzungen sind gemäß § 5 Baumschutzverordnung nachzuweisen.“

**Frage 11:** zu B.3.6 (S.28) – Topografie und Bodenverhältnisse

**Frage:** Zu S. 28, B3.6: Kann der Lichtgraben geschlossen werden, um den Neubau mit dem Altbau erdgeschossig verbinden zu können? Benötigen die Kellerräume an dieser Stelle zwingend Tageslicht; wenn ja, welche Funktion haben sie und könne sie verlagert / umgenutzt werden.

**Antwort:** In den Kellerräumen sind derzeit teilweise Büroflächen untergebracht, die eine natürliche Belichtung bedingen. Die genauen Nutzungen können der Anlage AN\_05 entnommen werden. Eine Umnutzung der Flächen im Bestandsbau ist entwurfsabhängig möglich. Dabei ist zu beachten: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu nachzuweisen. Die entsprechenden Flächen sind den Bestandsplänen zu entnehmen. Siehe Anlage AN\_05.“

**Frage 12:** zu B.4.2 (S.32) – Büroflächen

**Frage:** zu Teil B – Abschn. 4.2 – Nutzung und innere Organisation (S. 32; 2. Absatz): In der Auslobung ist von ‚flexiblen Trennwandsystemen‘ die Rede. Sind hier mobile Trennwandssysteme/Schiebesysteme gemeint? Wir bitten um genauere Beschreibung.

**Antwort:** Die Art, wie eine flexible Nutzung der Räume ermöglicht werden kann, ist entwurfsabhängig zu entscheiden. Dies kann u.a. durch mobile Trennwandssysteme erfolgen.

**Frage 13:** zu B.4.2 (S.32) – Büroflächen

**Frage:** Auslobung S. 32 / Anlage 14 Raumprogramm: Es sollen 5% der Arbeitsplätze als Einzelbüros geplant werden. Handelt es sich dabei um 5% der 137 Arbeitsplätze aus den 1.370 qm der Teamzonen (Raumprogramm 1.1) oder sind damit die Individualbüros (Raumprogramm 1.2 und 1.3) gemeint?

**Antwort:** Die genannten Einzelbüros entsprechen den im Raumprogramm unter 1.2 genannten Individualbüros.

**Frage 14:** zu B.4.2 (S.34) – Gruppenablagen

**Frage:** zu Teil B – Abschn. 4.2 – Nutzung und innere Organisation (S. 34-Gruppenablagen): Die 6 laufenden Meter pro Arbeitsplatz erscheinen uns sehr großzügig bemessen. Ist diese Angabe korrekt? Zudem würden wir gerne erfahren, ob eine Höhe von nur 3 Ordnern bindend ist oder ob eine größere Höhe möglich ist.

**Antwort:** Ja, die Ablageflächen sind korrekt. Zitat Auslobung (B.4.2, S.34): „In den Flächen sind arbeitsplatzbezogene persönliche Ablagemöglichkeiten (ca. 4,5 lfm /

## REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH

Protokoll Rückfragenkolloquium am 20.09.2019

*Arbeitsplatz) und arbeitsplatznahe Gruppenablagen (ca. 1,5 lfm / Arbeitsplatz) in Form von Sideboards mit maximal 3 Ordnerhöhen vorzusehen.“ Die maximale Höhe von 3 Ordnerhöhen ist einzuhalten.*

**Frage 15:** zu B.4.2 (S.34) – Gruppenablagen

**Frage:** zu Teil B – Abschn. 4.2 – Nutzung und innere Organisation (S. 34-Gruppenablagen): Hier werden 15-20m<sup>2</sup> Archivfläche in geschlossenen Räumen pro Etage nachgewiesen werden. Im Raumprogramm ist diese Fläche jedoch nicht erkennbar; Ist damit das Etagenarchiv 1.7 gemeint?

**Antwort:** *Ja, die genannten Archivflächen sind die im Raumprogramm unter 1.7. genannten Etagenarchive.*

**Frage 16:** zu B.4.2 (S.34) – Ruheraum

**Frage:** zu Teil B – Abschn. 4.2 – Nutzung und innere Organisation (S. 34 - Ruheraum): Sein die beschriebenen ‚Ruheräume‘ zusätzlich zum Raumprogramm?

**Antwort:** *Die beschriebenen Ruheräume sind Teil der im Raumprogramm unter 1.5 genannten bürogezogenen Sonderflächen.*

**Frage 17:** zu B.4.2 (S.36) – (Besucher-) Foyer

**Frage:** Ist die Beschreibung des Besucherfoyers aus Seite 36 so zu verstehen, dass das bestehende Foyer von den Mitarbeitern weitestgehend weiter genutzt wird? Das neue Foyer im Erweiterungsbau wird dann von den Besuchern genutzt?

**Antwort:** *Das Bürger-Service-Büro soll in Zukunft als alleinige und eindeutig als solche erkennbare Anlaufstelle für alle Besucher des Landratsamts dienen. Ob die Mitarbeiter des Landratsamts davon unabhängig eigene Foyerflächen erhalten, ist entwurfsabhängig zu prüfen. Beides ist vorstellbar.*

**Frage 18:** zu B.4.2 (S.36) – (Besucher-) Foyer

**Frage:** Fläche Foyer: Die im Raumprogramm angegebene Fläche für das Foyer beträgt 250 m<sup>2</sup> und entspricht in etwa der Fläche des Bestandsfoyers. Im Falle eines Anbaus an das bestehende Foyer: sind die im Raumprogramm beschriebenen 250 m<sup>2</sup> zusätzlich nachzuweisen oder bereits mit der bestehenden Fläche abgegolten? Im Falle einer Verlegung / Neueinrichtung des Eingangs/Foyers an eine andere Stelle: Ist ein Ersatz für das entfallene Foyer (ehemaliger Haupteingang) zu schaffen. d. h. ca. 250 + 250 m<sup>2</sup> = ca. 500m<sup>2</sup> ?

**Antwort:** *„Für die Besucher bzw. den Kundenverkehr soll im Landratsamt künftig eine klare und eindeutige Eingangssituation geschaffen werden. Das Besucherfoyer kann entwurfsabhängig an seiner derzeitigen Stelle verbleiben, erweitert oder im Erweiterungsbau oder anderer Stelle außerhalb des Bestands neu untergebracht werden.“ (B.4.2, S.36)*

*Gewünscht ist eine Adresse / ein Foyer als Anlaufstelle. Alle Lösungen zu einem alten/neuen Foyer sollen in Summe nur 250qm Fläche nachweisen. Für einen etwaigen Leerstand des Bestandsfoyers wird sich der Auslober eine Nachnutzung überlegen. Es bleibt dem Teilnehmer überlassen, Nachnutzungsvorschläge zu unterbreiten, ist aber nicht zwingend gefordert.*

### Frage 19: zu B.4.2 (S. 36) – Bürger-Service-Büro (BSB)

**Frage:** Verbleiben die Räume, Bürgerservice im Erdgeschoss (Altbau) oder sind diese den neuen Räumen zuzuordnen?

**Antwort:** „Mit dem Erweiterungsbau des Landratsamtes soll auch das Besuchermanagement neu strukturiert werden; im Fokus steht eine zentrale Besucherlenkung“ (B.4.2, S. 36). Das Bürgerservicebüro soll entsprechend dem Beschrieb neu strukturiert werden. Eine Verortung des BSB ist im Erweiterungsbau vorgesehen, kann jedoch auch im Bestandsbau untergebracht werden, wenn dieses dort flächenmäßig nachweisbar ist. In jedem Fall soll das BSB als zentraler Anlaufpunkt für die Besucher des Landratsamts dienen. Bei entwurfsbedingten Eingriffen in den Bestand ist B.4.5 (S. 39) zu beachten: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu nachzuweisen. Die entsprechenden Flächen sind den Bestandsplänen zu entnehmen. Siehe Anlage AN\_05.“

### Frage 20: zu B.4.2 (S. 36) – Bürger-Service-Büro (BSB)

**Frage:** Muss es eine Verbindung zwischen dem neuen Bürgerservice Büro im Erweiterungsbau und dem vorhandenen Landratsamt geben? (Werden in dem bestehenden Räumen auch noch Termine bzw. Besprechungen für Bürger angeboten?)

**Antwort:** Eine direkte, funktionale Verbindung ist nicht erforderlich. Eine bauliche und witterungsunabhängige Verbindung zwischen Alt und Neubau ist jedoch gefordert. Die meisten Termine für Besucher werden künftig im zentralen BSB stattfinden.

### Frage 21: zu B.4.2 (S.36) – Bürger-Service-Büro (BSB)

**Frage:** Erhalten Besucher Zugang zu den Büroräumen oder werden sie ausschließlich im Bürger-Service-Bereich betreut.

**Antwort:** Besucher werden künftig keinen direkten Zugang zu den Büroräumen erhalten. Das Besuchermanagement soll ausschließlich über den Bürger-Service erfolgen.

### Frage 22: zu B.4.2 (S.38) – Sitzungssaal

**Frage:** zu Teil B – Abschn. 4.2 – Nutzung und innere Organisation (S. 38 - Sitzungssaal): Wenn der Sitzungssaal idealerweise mit dem Foyer koppelbar sein soll, liegt dieser im EG. Bedeutet dies, dass es keine Anforderungen an den Saal in Bezug auf Sichtschutz bzw. Hörschutz gibt?

**Antwort:** Für nicht öffentliche Sitzungen des Kreistages soll der Sitzungssaal weitestgehend nicht direkt einsehbar und „hörbar“ sein. Dies betrifft jedoch nur den Sitzungssaal allein. Die Vermeidung der Einsehbarkeit muss nicht architektonisch/baulich erfolgen, sondern kann auch innenarchitektonisch gelöst werden.

## REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH

Protokoll Rückfragenkolloquium am 20.09.2019

**Frage 23:** zu B.4.2 (S. 38) – Sitzungssaal / Behördenleitung u. Büro des Landrats / Mitarbeiterkantine

**Frage:** Ist es zwingend erforderlich den Sitzungssaal und den Bereich des Landrats im EG anzuordnen? Muss dann die Kantine auch daran unmittelbar angebunden sein?

**Antwort:** Die Lage des Sitzungssaals, des Büro des Landrats und auch der Kantine sind frei wählbar. Eine Verortung im Erdgeschoss ist nicht vorgeschrieben. Die Kantine muss nicht unmittelbar an den Sitzungssaal grenzen; ebenso die Räumlichkeiten der Behördenleitung / Büro des Landrats. Jedoch sollten kurze Wege zu diesen bestehen. Es wird zu dem auf B.4.2 (S. 38) verwiesen: „Es ist entwurfsabhängig zu prüfen, jedoch wünschenswert, ob die Fläche des Sitzungssaals für größere Veranstaltungen mit Foyer und/oder Kantine zusammengeschaltet werden kann. Eine gemeinsame Garderobe ist an entsprechender Schnittstelle zu planen. Die Erschließung des Sitzungssaals soll unabhängig von der internen Gebäudeerschließung z.B. über das (Besucher-) Foyer funktionieren.“

**Frage 24:** zu B.4.2 (S.38) – Sitzungssaal / Kantine

**Frage:** zu Teil B – Abschn. 4.2 – Nutzung und innere Organisation (S. 38 – Sitzungssaal/Kantine). Der Sitzungssaal und die Kantine sollen idealerweise mit dem Foyer koppelbar sein. Es würde ein Raum von ca. 660 qm entstehen. Was sollen hier für Veranstaltungen stattfinden? Ein solcher Raum sollte dann eine andere Lichte Raumhöhe haben als die drei einzelnen. Wir bitten um Klärung.

**Antwort:** Es wird auf B.4.2 (S. 38) verwiesen: „Es ist entwurfsabhängig zu prüfen, jedoch wünschenswert, ob die Fläche des Sitzungssaals für größere Veranstaltungen mit Foyer und/oder Kantine zusammengeschaltet werden kann. Eine gemeinsame Garderobe ist an entsprechender Schnittstelle zu planen. Die Erschließung des Sitzungssaals soll unabhängig von der internen Gebäudeerschließung z.B. über das (Besucher-) Foyer funktionieren.“ Es müssen jedoch nicht alle 3 Räume miteinander koppelbar sein. Als Veranstaltungen kommen alle vom Landratsamt initiierten in Betracht. Diese können einen internen oder öffentlichen Charakter haben. Bzgl. der Raumhöhe wird auf S.35 verwiesen: „Im Erdgeschoss ist eine der öffentlichen Nutzung angemessene Höhe vorzusehen. Weitere Räume mit spezifischen Anforderungen an die lichte Raumhöhe sind die Kantine und der große Sitzungssaal als Multifunktionsraum.“

**Frage 25:** zu B.4.2 (S.39) – Archiv- & Lagerflächen

**Frage:** Das auf Seite 39 der Auslobung genannte Medienzentrum ist im Raumprogramm nicht wiederzufinden. Bitte um Angabe zur Größe.

**Antwort:** Das Medienzentrum befindet sich im Untergeschoss des Bestandsbaus (Zimmer „UG K07“). Entfällt der Raum, ist dieser entsprechend B.4.5 (S.39) im Erweiterungsbau nachzuweisen: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu nachzuweisen. Die entsprechenden Flächen sind den Bestandsplänen zu entnehmen. Siehe Anlage AN\_05.“

**Frage 26:** zu B.4.5 (S.39) – Eingriffe in den Bestand

**Frage:** Bestandsgebäude: Kann in die Bausubstanz eingegriffen werden?

## REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH

Protokoll Rückfragenkolloquium am 20.09.2019

**Antwort:** Wenn dies entwurfsbedingt notwendig ist, sind Eingriffe in die Bausubstanz möglich. Dabei ist zu beachten: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu nachzuweisen. Die entsprechenden Flächen sind den Bestandsplänen zu entnehmen. Siehe Anlage AN\_05.“

**Frage 27:** zu B.4.5 (S.39)– Eingriffe in den Baubestand

**Frage:** Zu S.39 der Auslobung, B 4.5, Eingriffe in den Bestand: Wird eine bauliche Verbindung des Neubaus mit dem Bestand vom Auslober angestrebt? Wenn ja: gibt es Bereiche im Bestand, die vom neuen Bauteil aus intern auf kurzem Wege erreicht werden müssen? Können Teile der erdgeschossigen Bürobereiche im Bestand umgenutzt und die ursprüngliche Nutzung in den Neubau verlagert werden?

**Antwort:** Eine bauliche Verbindung von Bestands- und Erweiterungsbau ist gefordert. Prinzipiell bestehen zwischen Bestand und Erweiterungsbau keine räumlichen Beziehungen, die kurze Wege erfordern würden. Eine Umnutzung der Flächen im Bestandsbau ist entwurfsabhängig möglich. Dabei ist zu beachten: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu nachzuweisen. Die entsprechenden Flächen sind den Bestandsplänen zu entnehmen. Siehe Anlage AN\_05.“

**Frage 28:** zu B.4.5 (S. 39) – Eingriffe in den Bestand

**Frage:** Ist der freiwerdende Bereich, (Landrat) mit Räumen aus dem neuen Raumprogramm zu füllen?

**Antwort:** Nach dem Wettbewerb wird eine grundlegende Neustrukturierung der Räumlichkeiten/Sachgebiete erfolgen. Die Planung des Bestandsbaus ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.-Bei entwurfsbedingten Eingriffen in den Bestand ist B.4.5 (S. 39) zu beachten: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu nachzuweisen. Die entsprechenden Flächen sind den Bestandsplänen zu entnehmen. Siehe Anlage AN\_05.,“

**Frage 29:** zu B.4.5 (S.39) – Eingriffe in den Bestand

**Frage:** Inwieweit soll die eher klassische Büroeinteilung im Bestandsbau hinsichtlich des gewünschten Bürokonzeptes umgeplant werden?

**Antwort:** Die Räumlichkeiten im Bestand sind im Rahmen des Wettbewerbs nicht umzuplanen. Es ist jedoch B.4.5 (S.39) zu beachten: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu nachzuweisen. Die entsprechenden Flächen sind den Bestandsplänen zu entnehmen. Siehe Anlage AN\_05.“

**Frage 30:** zu B.4.5 (S.39) – Eingriffe in den Bestand



## REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH

Protokoll Rückfragenkolloquium am 20.09.2019

**Frage:** Auslobung S. 39: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu nachzuweisen.“ Gehen wir recht in der Annahme, dass demzufolge das Bürgerservice-Büro (Räume 3.1-3.12) in den Bestandsbauten untergebracht werden kann, wenn die entfallenden Flächen aus dem Bestand im Neubau nachgewiesen werden?

**Antwort:** *Ja, dies ist entwurfsabhängig möglich.*

**Frage 31:** zu B.4.6 (S.39f.) – Freianlagen

**Frage:** Der jetzige Haupteingang befindet sich im Norden, geschuldet der Parkplatzanordnung. Im städtebaulichen Umgriff (Lage zur Stadt Zirndorf) wäre der Haupteingang vom Süden aus konsequent. Ist dies von Ausloberseite so angedacht?

**Antwort:** *„Die derzeitige Erschließung (Umfahrung des Pinderparks) ist kritisch zu hinterfragen. Ein neues und eindeutig erkennbares Erschließungskonzept ist zu erarbeiten.“ (B.4.6, S. 40)*

*Der Auslober hat bei der Orientierung des Haupteingangs keine Präferenzen, es soll ein stimmiges Gesamtkonzept entstehen.*

**Frage 32:** zu B.4.6 (S.40f.) – Ruhender Verkehr

**Frage:** Zu S.40 der Auslobung, ruhender Verkehr: Lt. Auslobung soll ein Großteil der Besucherstellplätze nach Möglichkeit oberirdisch errichtet werden. Kann dies in einem Parkdeck geschehen, bzw. was ist hier gewünscht: Kostenersparnis, freie Zugänglichkeit der Stellplätze - oder gibt es hierfür einen anderen Grund? Ist eine Andienung (Zu- und/oder Abfahrt) der zukünftigen Parkplatzflächen über die Vogelherdstraße möglich?

**Antwort:** *„Ob die Stellplätze oberirdisch, in einer Tiefgarage, einem Parkdeck oder einer Kombination aus diesen untergebracht werden, ist entwurfsabhängig zu entscheiden. Die komplette Unterbringung aller Stellplätze in einer Tiefgarage ist nicht zulässig. Ein Großteil der Besucherstellplätze soll nach Möglichkeit oberirdisch errichtet werden.“ (S.40) Eine reine Unterbringung aller Stellplätze in einer Tiefgarage ist aus Kostengründen und der freien Zugänglichkeit/Besucherfreundlichkeit nicht gewünscht. Die Andienung der künftigen Parkplatzflächen ist freigestellt. Eine Andienung über die Vogelherdstraße im südlichen Wettbewerbsbereich ist möglich, im Norden durch das Wohngebiet jedoch nicht erlaubt.*

**Frage 33:** zu C (S.44f.) – Raumprogramm

**Frage:** Widersprüchlichkeit bei Angaben im Raumprogramm. Hinweis Punkt 4 Raumprogramm (Sitzungssaal): ...,wichtig: Nähe Kantine, mit Foyer Kantine und Sitzungssaal kombinierbar für Veranstl.  
Hinweis Punkt 5 Raumprogramm (Mitarbeiterkantine): ... Nähe zum Sitzungssaal nicht zwingend, wichtig: mit Foyer Kantine und Sitzungssaal kombinierbar für Veranstl.  
Die beiden Aussagen widersprechen sich, wir bitten daher um eindeutige Klarstellung

**Antwort:** *Die Titel im Raumprogramm wurden entsprechend angepasst. Es wird zudem auf B.4.2 (S. 38) verwiesen: „Es ist entwurfsabhängig zu prüfen, jedoch wünschenswert, ob die Fläche des Sitzungssaals für größere Veranstaltungen mit Foyer und/oder Kantine zusammengeschaltet werden kann. Eine gemeinsame Garderobe ist an*

## REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH

Protokoll Rückfragenkolloquium am 20.09.2019

*entsprechender Schnittstelle zu planen. Die Erschließung des Sitzungssaals soll unabhängig von der internen Gebäudeerschließung z.B. über das (Besucher-) Foyer funktionieren.“*

### **Frage 34:** zu C (S.44ff.) – Raumprogramm

**Frage:** Raumprogramm: Einige im Auslobungstext erwähnte Raumforderungen finden keine Entsprechung im Raumprogramm mit z.B. Raumgröße: Ruheraum, Eltern-Kind-Büro, Müllraum. Bitte aufklären.

**Antwort:** *Ruheraum und Eltern-Kind-Büro sind in den unter 1.5 genannten bürobezogenen Sonderflächen bereits enthalten. Der Müllraum ist entwurfsabhängig zu planen, dabei sind die in B.4.7 genannten Angaben zu Anzahl und Größe der Mülltonnen zu beachten.*

### **Frage 35:** zu C (S.46) – Raumprogramm

**Frage:** Sind die im Raumprogramm genannten Stellplätze zusätzlich zu den bereits vorhandenen nachzuweisen oder sind für Bestand und Erweiterung insgesamt 290 Stellplätze vorzusehen?

**Antwort:** *Die im Raumprogramm genannten Stellplätze sind in Summe für Bestand und Erweiterungsbau nachzuweisen.*

### **Frage 36:** zu Anlagen AN\_05

**Frage:** Angabe der Höhen (üNN) für EG und Vorplatz Südseite

**Antwort:** *Alle Höhen können der Anlage „AN\_05 Ansichten – Ansichten o.M.“ entnommen werden. Das Erdgeschoss hat eine Höhe FFB von 316,70 m ü.N.N., der Vorplatz im Süden eine Geländehöhe von 315,99 m ü.N.N.*

### **Frage 37:** zu Anlagen AN\_16 und AN\_05

**Frage:** Anlage 16-1 Organigramm / Anlage 05-4 Belegungsplan: Welchen Abteilungen des Organigramms entsprechen die Büroflächen aus dem Raumprogramm für den Erweiterungsbau bzw. welche Abteilungen sollen zukünftig im Neubau und welche im Bestand sein? Werden die Abteilungen als autarke Bereiche gesehen? Ist die Erschließung einer Abteilung über eine Andere denkbar? Wird grundsätzlich eine Umstrukturierung der Belegung im Bestand erwartet? Welche funktionalen Beziehungen gibt es zwischen den Büroflächen im Neubau und den Büroflächen der Bestandsbauten?

**Antwort:** *Es ist nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe, die Abteilungen in die im Raumprogramm genannten Büroflächen umzulegen. Die Büroflächen sollen unabhängig von dem Organigramm in Einheiten von 30 bis 40 Arbeitsplätzen gegliedert werden. Das Organigramm dient lediglich zur Übersicht der Bestandsituation. Eine grundlegende Umstrukturierung der Abteilungen im Bestandsgebäude ist ebenfalls nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe. Prinzipiell ist nur das Raumprogramm des Erweiterungsbaus umzusetzen. Bei entwurfsbedingten Eingriffen in den Bestand ist B.4.5 (S. 39) zu beachten: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu*

## REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH

Protokoll Rückfragenkolloquium am 20.09.2019

*nachzuweisen. Die entsprechenden Flächen sind den Bestandsplänen zu entnehmen.  
Siehe Anlage AN\_05.,,*

### Mündlich gestellte Rückfragen:

**Frage 38:** zu B.3.2 (S.25)

**Frage:** Ist eine Aufstockung des Bestands prinzipiell möglich und technisch umsetzbar?

**Antwort:** Zitat Auslobung (B.3.2, S.25): „Eine Aufstockung des dreigeschossigen, östlichen Gebäudeflügels ist vorstellbar.“

**Frage 39:** Zu B.3.2 (S.25)

**Frage:** Laut FNP ist das Wettbewerbsgebiet als Gewerbegebiet ausgewiesen. Bedeutet dies, dass die Abstandsfläche nach BayBO mit H=0,25 angesetzt werden können?

**Antwort:** Ja, die Abstandsflächen können nach BayBO mit H=0,25 angesetzt werden.

**Frage 40:** Zu B.3.4 (S.27)

**Frage:** Ist bei Verlegung der Bushaltestelle, die Verlegung der Buslinie möglich (z.B. in die 30er-zone)? Darf die gegenüber liegende Bushaltestelle dann ebenfalls verlegt werden?

**Antwort:** Es wird auf Antwort zu Frage 9 verwiesen. Die Bushaltestelle auf der gegenüberliegenden Straßenseite bleibt unangetastet.

**Frage 41:** zu B.4.1 (S.30f.)

**Frage:** Ist eine Verbindung der neuen Bürostruktur von Bestand und Neubau gewünscht?

**Antwort:** Nur der Erweiterungsbau soll die neue Bürostruktur erhalten, inwieweit dieses auf den Bestand umsetzbar ist, wird frühestens nach dem Wettbewerb geprüft und ist somit nicht Teil der Wettbewerbsaufgabe.

**Frage 42:** zu B.4.2 (S.36) – Bürger-Service-Büro (BSB)

**Frage:** Ist die Auslobung so zu verstehen, dass das BSB vom Foyer abgeschottet werden soll? Sind somit Sichtverbindungen/Lufträume nicht gewünscht? Wie soll das BSB dann erschlossen werden?

**Antwort:** In der Auslobung werden zu möglichen baulichen Verbindungen oder Sichtbeziehungen keine Vorgaben oder Einschränkungen gemacht. Die Ausgestaltung und räumliche Verbindung ist entwurfsabhängig zu entscheiden. In jedem Fall soll das Bürger-Service-Büro in Zukunft als alleinige und eindeutig als solche erkennbare Anlaufstelle für alle Besucher des Landratsamts dienen

## REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH

Protokoll Rückfragenkolloquium am 20.09.2019

*Die Erschließung des Gebäudes kann über das BSB erfolgen oder anderswo im Gebäude. Es gibt hierzu keine Einschränkungen in der Auslobung.*

**Frage 43:** zu B.4.2 (S.36) – Bürger-Service-Büro (BSB)

**Frage:** Ist das BSB architektonisch trennbar zu gestalten?

**Antwort:** Es wird auf Antwort zu Frage 42 verwiesen.

**Frage 44:** Zu B.4.2 (S.36) – Bürger-Service-Büro (BSB)

**Frage:** Soll das BSB ausschließlich für den Bürgerverkehr zugänglich sein?  
Soll das Bürgerfoyer auch als Foyer für die Mitarbeiter gelten?

**Antwort:** Es wird auf Antwort zu Frage 17 verwiesen.

**Frage 45:** zu B.4.5 (S.39)

**Frage:** Führt ein Rückbau eines Gebäudeflügels zum Ausschluss der Wettbewerbsarbeit?

**Antwort:** Nein, ein Ausschluss der Wettbewerbsarbeit wird nicht erfolgen. Jedoch ist hierbei immer die Wirtschaftlichkeit/Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu betrachten.

**Frage 46:** zu B.4.5 (S.39)

**Frage:** Die Flächen im Untergeschoss (und ggf. Erdgeschoss) des Bestandsbaus sind deutlich benachteiligt. Kann das Souterrain freigestellt/abgegraben werden (Stichworte: Öffnung nach Außen; Zugänglichkeit der Freianlagen etc.)?

**Antwort:** Prinzipiell ist ein Freistellen des Souterrains möglich und entwurfsabhängig zu prüfen. Hierbei ist immer die Wirtschaftlichkeit/Verhältnismäßigkeit der Maßnahme zu beachten. Bei Eingriffen in den Bestand ist B.4.5 (S.39) zu beachten: „Werden Eingriffe in den Bestand vorgenommen (z.B. Verbindungsgänge Bestand/Erweiterungsbau, Umstrukturierung Foyer, o.Ä.), so sind die dabei entfallenden Flächen im Erweiterungsbau neu nachzuweisen. Die entsprechenden Flächen sind den Bestandsplänen zu entnehmen. Siehe Anlage AN\_05.“

**Frage 47:** Zu Anlage AN\_14

**Frage:** Wie sind die internen Erschließungsflächen im Raumprogramm unter 1.1 zu verstehen? Sind hier die üblichen Verkehrsflächen bereits enthalten?

**Antwort:** Die üblichen Verkehrsflächen sind hier noch nicht mit eingerechnet. Die in 1.1 genannten Erschließungsflächen sind nur interne, bürobezogene Verkehrsflächen. Dabei handelt es sich um pauschale Orientierungswerte. Ob diese durch übergeordnete Verkehrsflächen ergänzt werden, ist entwurfsabhängig zu prüfen.

**Frage 48:** zu Anlagen AN\_16

**Frage:** Warum wird das Organigramm zur Verfügung gestellt?

## REALISIERUNGSWETTBEWERB | ERWEITERUNG LANDRATSAMT FÜRTH

Protokoll Rückfragenkolloquium am 20.09.2019

**Antwort:** Das Organigramm dient zur Vollständigkeit der Unterlagen, um sich ein Bild vom Bestand und der Organisation des Landratsamts zu machen. Darüberhinaus hat es keine Relevanz für die Entwurfsaufgabe.

### Schlusswort

Herr Dießl bedankt sich bei allen den Anwesenden.

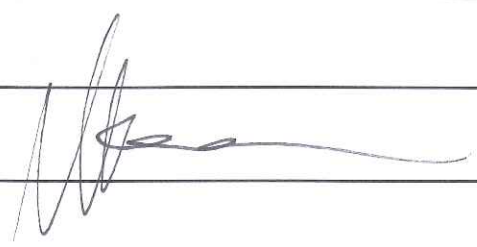
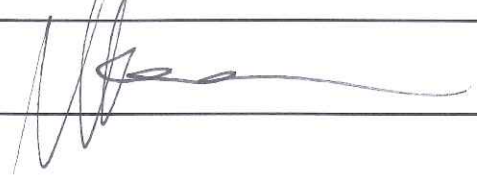
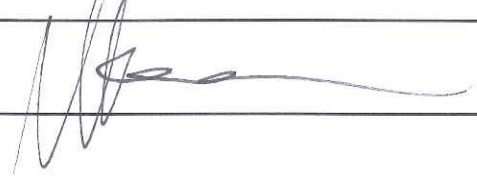
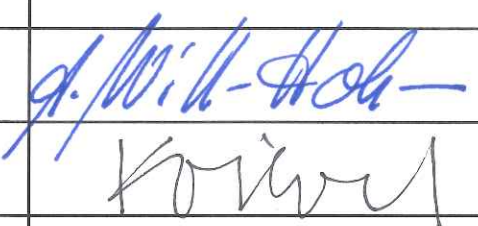
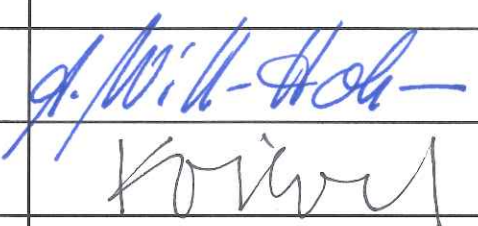



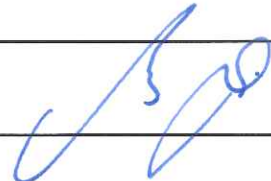
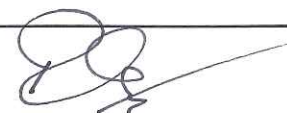
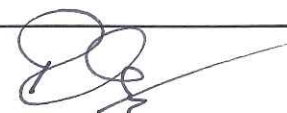

Ende des Rückfragenkolloquiums um 16:00 Uhr.

Herzogenaurach, den 24.09.2019

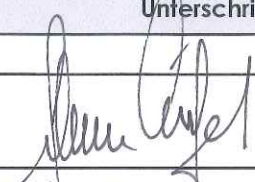





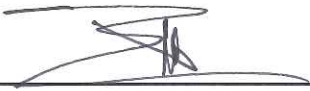
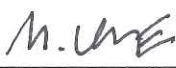
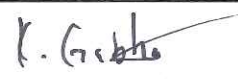



gez. Kai Gebhardt, M.A. Architektur

Anwesenheitsliste

Name	Funktion	Unterschrift
Prof. Ulrike Lauber	FachpreisrichterIn	
Prof. Martin Naumann	Fachpreisrichter	
Regine Neubauer	FachpreisrichterIn	
A <sup>u</sup> nette Willmann-Hohmann	FachpreisrichterIn	
Rainer Kriebel	Fachpreisrichter	
Prof. Gabriele G. Kiefer	FachpreisrichterIn Landschaftsarchitektur	
Michael Triebswetter	Fachpreisrichter Landschaftsarchitektur	
Klaus Egerer	Fachpreisrichter	
Sabine Crestels	stellv. FachpreisrichterIn (ständig anwesend)	
Kerstin Neu	stellv. FachpreisrichterIn (ständig anwesend)	
Christian Geldner	stellv. Fachpreisrichter	
Prof. Stephan Häublein	stellv. Fachpreisrichter	
Peter Wich	stellv. Fachpreisrichter Landschaftsarchitektur	
Matthias Dießl	Sachpreisrichter Landrat	
Ralph Maidel	Sachpreisrichter Kreisbaumeister	
Fritz Ruf	Sachpreisrichter Fraktion Freie Wähler	
Marco Kistner	Sachpreisrichter Fraktion CSU	

Anwesenheitsliste

Name	Funktion	Unterschrift
Johann Tiefel	Sachpreisrichter Fraktion FDP	
Franziska Hofmeister	stellv. Sachpreisrichterin (ständig anwesend)	
Markus Sommerhäuser	stellv. Sachpreisrichter	
Peter Lerch	stellv. Sachpreisrichter Fraktion SPD	
Wolfram Schaa	stellv. Sachpreisrichter Fraktion Grüne	
Thomas Zehmeister	stellv. Sachpreisrichter Fraktion CSU	
Dr. Martin Kleibrink	Berater Bürokonzepte	
Frank Bauer	Berater Kreisbrandrat	
Herr Erhardt	Berater Vertreter Bürgerservice	
Hr. Döhler	Berater Vertreter Personalrat	
Martin Lodde	Vorprüfung	
Kai Gebhardt	Vorprüfung	
Christina <del>Götz</del> Haslbeck	Vorprüfung	
Thomas Verdnik	Vorprüfung	